

**Von:** Helmut Alt  
**Gesendet:** Freitag, 27. April 2018 07:44  
**Betreff:** Re: WG: Das neueste zum Diesel

Sehr geehrte Damen und Herren der **Staatsanwaltschaft in Köln**,

in den Medienberichten und Kommentierungen der Fahrverbote von Dieselaautos wird bei den Angaben der NO<sub>2</sub> Konzentration in der Luft vielfach im WDR, ARD und ZDF über Grenzwertüberschreitungen berichtet, ohne klare Definition der unterstellten **Zeitbasis für die Mittelwertbildung** für die zahlenmäßigen Immissionswerte anzugeben. Dies war z.B. heute am 24.4.2018 in den Wirtschaftsnachrichten des DLF um 13.40 Uhr **wieder Fall**.

Dabei ist der EU Grenzwert gemäß der EU-Richtlinie 2008/50/EG vom 1.1.2010 mit **40 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub>** klar als **Jahresmittelwert** definiert . Einen wesentlichen Einfluss auf das Messergebnis am Messort hat insbesondere der Abstand der Messsonde vom Straßenrand. Ich bitte Sie, anhand der in den Anlagen dargestellten Fakten dem **DLF und dem WDR zu untersagen**, über Grenzwertüberschreitungen zu berichten, solange nicht klar bewiesen ist, dass es sich in Bezug auf den **40 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub>** Grenzwert um einen korrekt ermittelten **Jahresmittelwert** handelt, der den Abstandsbestimmungen des Messortes entsprechend korrekt ermittelt wurde und **somit EU-Richtlinienkonform ist**.

**Auszug aus der RICHTLINIE 2008/50/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa:**

*Der Ort von Probenahmestellen ist im Allgemeinen so zu wählen, dass die Messung sehr kleinräumiger Umweltzustände in ihrer unmittelbaren Nähe vermieden wird, was bedeutet, dass der Ort der Probenahmestelle so zu wählen ist, dass die Luftproben — soweit möglich — für die Luftqualität eines Straßenabschnitts von nicht weniger als 100 m Länge bei Probenahmestellen für den Verkehr und nicht weniger als 250 m × 250 m bei Probenahmestellen für Industriegebiete repräsentativ sind.*

**Soweit möglich ist Folgendes zu berücksichtigen:**

- *Der Luftstrom um den Messeinlass darf in einem Umkreis von mindestens 270° nicht beeinträchtigt werden, und es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom in der Nähe der Probenahmeeinrichtung beeinflussen, d. h. Gebäude, Balkone, Bäume und andere Hindernisse müssen normalerweise einige Meter entfernt sein und die Probenahmestellen für die Luftqualität an der Baufluchtlinie müssen mindestens 0,5 m vom nächsten Gebäude entfernt sein.*
- *Im Allgemeinen muss sich der Messeinlass in einer Höhe zwischen 1,5 m (Atemzone) und 4 m über dem Boden befinden. Eine höhere Lage des Einlasses (bis zu 8 m) kann unter Umständen angezeigt sein. **Ein höher gelegener Einlass kann auch angezeigt sein, wenn die Messstation für ein größeres Gebiet repräsentativ ist.***
- ***Der Messeinlass darf nicht in nächster Nähe von Quellen angebracht werden, um die unmittelbare Einleitung von Emissionen, die nicht mit der Umgebungsluft vermischt sind, zu vermeiden.***
- *Die Abluftleitung der Probenahmestelle ist so zu legen, dass ein Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird.*
- *Bei allen Schadstoffen müssen die Probenahmestellen in verkehrsnahen Zonen **mindestens 25 m vom Rand verkehrsreicher Kreuzungen** und höchstens 10 m vom Fahrbahnrand entfernt sein.*

Viele Messorte befinden sich unmittelbar am Straßenrand, die Behörde behauptet dazu vollkommen irrig, dass ein größerer Abstand zum Straßenrand keine anderen Messwerte liefern würde.

Außerdem ist der **Jahresmittelwert** klar zu unterscheiden vom **Augenblickswert oder dem Stundenmittelwert oder dem Tagesmittelwert**.

Der Grenzwert von 200 Mikrogramm NO<sub>2</sub> pro Kubikmeter Luft darf als **Stundenmittelwert** nach EU-Recht nicht mehr als 18 mal im Jahr überschritten werden. Dieser Grenzwert ist vermutlich **weit kritischer als der 40 Mikrogramm NO<sub>2</sub> pro Kubikmeter Luft als Jahresmittelwert, über dessen Überschreitung aber dauernd mit neuen Werten berichtet wird**. Ein **fortlaufend ermittelter Jahresmittelwert** kann sich mathematisch bedingt auch nur sehr schleichend ändern und niemals **sensationelle Sprünge aufweisen**.

Weiteres siehe Anlagen.

**Sehr geehrte Damen und Herren der Staatsanwaltschaft in Köln, ich bitte Sie hiermit, dem WDR zu untersagen, derartige Falschmeldungen im öffentlich rechtlichen Rundfunk zu verbreiten.**

--

Mit freundlichen Grüßen,  
Prof. Dr.-Ing. Helmut Alt  
Eichelhäherweg 6  
52078 Aachen  
Tel.: 0241/520108  
Mobil: 0173 80 600 10  
e-mail: [helmut.alt@fh-aachen.de](mailto:helmut.alt@fh-aachen.de)  
homepage: [www.alt.fh-aachen.de](http://www.alt.fh-aachen.de)

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail und der Anlagen ist nicht gestattet.